

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 103/2024

Datum: 14.11.2024

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	28.11.2024
Verwaltungsausschuss	05.12.2024
Rat	12.12.2024

Bezeichnung
3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Stadt Bad Münders am Deister (Gästebeitragssatzung GB-S)

Beschlussempfehlung

Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Stadt Bad Münders am Deister (Gästebeitragssatzung GB-S) vom 12.12.2024 wird beschlossen.

Begründung

a) Im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Überprüfung der Satzungsinhalte zur Datenverarbeitung ist eine Angleichung des § 10 -Datenverarbeitung- entsprechend der Fassung der 3. Änderungssatzung erforderlich gewesen.

b) Da die Stadt Bad Münders mit dem Ortsteil Bad Münders zukünftig nicht mehr als Heilquellenkurbetrieb staatlich anerkannt wird und eine staatliche Anerkennung als Luftkurort angestrebt wird, muss der § 1 Absatz 1 Satz 1 geändert werden. Die Stadt Bad Münders ist mit dem zuständigen Ministerium zur Anerkennung als Luftkurort in Abstimmung. Das Ministerium wurde darum gebeten, die Anerkennung als Heilquellenkurbetrieb solange aufrechtzuerhalten, bis ein Prädikatswechsel vollzogen werden konnte. Dieser Bitte wurde grundsätzlich nachgegeben, so dass für den OT Bad Münders der Kurortstatus weiterhin besteht. Dieses gilt allerdings nur, insoweit das Anerkennungsverfahren ohne jedwede schuldhaftige Verzögerung begonnen und durchlaufen wird. Hierzu werden die Anerkennungsunterlagen durch die Stadt Bad Münders fristgerecht eingereicht.

c) Der § 4 Beitragsmaßstab und -höhe muss nicht geändert werden, da für das Solebadebad bereits in der letzten Kalkulation der Gästebeiträge keine Kosten angefallen sind. Die Gästebeiträge müssen aktuell somit nicht neu kalkuliert werden, da sich bei der

angestrebten neuen Prädikatisierung vom Heilquellenkurort zum Luftkurort die Summe der zur Verfügung stehenden touristischen Einrichtungen nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine Auswirkungen

Stadtentwicklungskonzept

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine Auswirkungen

Anlagen

Nr. 1 Synopse zur 3. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Stadt Bad Münster am Deister (Gästebeitragsatzung GB-S)

Barkowski
Bürgermeister